

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 16. September gänzlich unerwartet Herr Max Illner, Buchhalter der Firma Fr. Kistner & C. F. W. Siegel in Leipzig im Alter von 51 Jahren.

Der Tod ereilte Herrn Illner am Tegernsee, wo er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Kur gebraucht hat, die auch den schönsten Erfolg gezeigt hatte. Er war seit dem 1. Oktober 1899 ununterbrochen in der Firma Kistner & Siegel tätig, nachdem er bereits nach Abschluß seiner Lehrzeit und vor seiner Militärdienstzeit ¼ Jahr in der Firma C. F. W. Siegel gearbeitet hatte. Die Firma verliert in ihm einen treuen und gewissenhaften Mitarbeiter, seine Kollegen einen liebenswürdigen, stillen und jederzeit hilfsbereiten Freund, dessen Andenken bei allen, die ihn kannten, dauernd fortleben wird.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Über Vergehen gegen das Verlagsrecht an Werken für die Vereinsbühne.

Ein dringender Mahnruf.

Einst war es bei den Gesangsvereinen häufig der Fall, daß Partituren und Chorstimmen zur Umgehung der Anschaffungskosten abgeschrieben oder hektographiert wurden. Gegen dieses gesetzwidrige Verfahren hat der Verband der Deutschen Musikalienhändler eine Warnung in der Presse ergehen lassen, die vielfach ihren Zweck erfüllt und manchen Unwissenden aufgeklärt haben dürfte. Heute wird der Gebrauch widerrechtlich hergestellter Chormaterials bei den Gesangsvereinen wenig mehr vorkommen. Anders liegt die Sache bei Theaterstücken für die Vereinsbühne. Viele Vereine sind dazu übergegangen, sich gegenseitig das Material von Bühnenstücken, das man ja nur über die Zeit der Einstudierung und Aufführung benötigt, auszusuchen und so die Anschaffungskosten eines neuen Theaterstücks zu vermeiden. Vielleicht ahnen wir gar nicht, in wie vielen Fällen auf diese Weise gegen das Verlagsrecht vergegangen wird, manchmal sogar, ohne daß sich die betreffenden Täter auch nur der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise bewußt sind. Wir leben in einer Zeit der Geldknappheit, worunter auch die Vereinskassen leiden, also ist es naheliegend, daß man sich aus Gründen der Sparsamkeit gegenseitig aushilft.

Die Geschädigten sind durch diesen Austauschmodus die Sortimenter, die Verleger und die Autoren, letztere sofern sie prozentual nach dem Absatz honoriert werden. Wenn mir auch kein Mittel und Weg bekannt ist, diesem Unfug einen Riegel für immer vorzuschieben oder eine nie versagende Kontrolle auszuüben, so sollte doch auf die Strafbarkeit solcher Handlungsweise nachdrücklich hingewiesen werden. Eine einzelne Firma kann in dieser Sache nichts ausrichten. Eine Warnung, die auf Beachtung Anspruch erheben könnte, müßte von korporativer Seite aus erfolgen, und diese wäre meines Erachtens der Börsenverein. Wichtig wäre dabei, daß sie möglichst allen Vereinen mitgeteilt würde, sei es durch Anzeigen, sei es durch redaktionelle Hinweise in den Vereinsorganen, wobei die Bekanntgabe einer Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall (mindestens 50 Mark?) nicht fehlen dürfte. Außerdem könnte der gleiche Text dieser Warnung auf Zettel gedruckt werden, die dem Sortimenter zur Beilage bei jeder Auswahl von Theaterstücken zur Verfügung gestellt würden. Man könnte einen Schritt weiter gehen, indem sich jeder Verein bei Ankauf eines Theaterstücks unter der festzusetzenden Konventionalstrafe dafür verbürgte, daß er das erworbene Material an einen anderen Verein weder ausleiht noch austauscht.

Zur Verhütung weiterer Schädigung des Sortiments und des Verlags wäre es jetzt die rechte Zeit, eine Maßregel zu ergreifen, da die Vorbereitung von Theater-Aufführungen bei den Vereinen bald beginnt. Möge diese Anregung nicht ohne Widerhall bleiben! Eile tut not!

Stuttgart.

Albert Auer.

An die Leipziger Verleger.

Von einem Leipziger Verlag ließ ich mir eine Sendung im Gewicht von 15 Kilo durch Frachtgut überweisen. Die Frachtkosten betragen von Leipzig bis Minden 1.10 Mk. Interessieren wird nun, was die Leipziger Speicherei und Expedition A.-G. Albert Meyer an Beförderungskosten zur Bahn berechnete:

Expedition, Kollgeld, Frachtbrief (war vom Verlage ausgestellt), Stempel (gibt es in diesem Falle nicht mehr)	1.—
Kollfuhrversicherung in Leipzig	—20
Lagergeld, Affekuranz (kommen beide nicht in Frage, weil die Sendung nicht gelagert hat und Versicherung schon oben berechnet ist)	—10
	Sa. Mk. 1.30

Also, die Bahn, die heute wirklich nicht mehr billig ist, berechnet für die Strecke von Leipzig bis Minden, etwa 350 Kilometer, 1.10 Mk., aber das oben genannte Expeditions-geschäft berechnet für die Strecke von der Salomonstraße bis zum Güterbahnhof, etwa 1½ Kilometer, einen um 20 Pf. höheren Satz. Mir hat kürzlich ein Frachtbrief vorgelegen, in dem für eine Frachtsendung vom Leipziger Güterbahnhof bis nach Leipzig-Anger 40 Pf. Expeditionskosten berechnet wurden, aber der Beförderer war auch der amtliche Expeditur. Ich werde der zuständigen Eisenbahndirektion den Frachtbrief einsenden und Beschwerde erheben. Über den Erfolg werde ich hier berichten.

In früheren Jahren habe ich meine Lieferanten ersucht, grundsätzlich jede Bahnsendung an mich durch den amtlichen Expeditur befördern zu lassen, leider war das in den meisten Fällen erfolglos. Die erhöhten Kosten mußte ich natürlich tragen. Leipzig hat es jetzt in der Hand, einen sehr großen Teil des buchhändlerischen Verkehrs wieder an sich zu ziehen, wenn es versteht, dem Sortiment die geringsten Kosten für die Versendung in Anrechnung zu bringen. Dann ist es aber auch nötig, daß der Leipziger Gesamtbuchhandel auch nur solche Expediture in Anspruch nimmt, die lediglich die amtlichen Sätze berechnen.

Minden i. B.

Max Volkering.

Nachwächter des Geistes.

Die vielen Menschen, die der Alltag in Bureaus und Fabriken festhält, finden in den Geschäftsstunden von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends nicht den Weg in die Buchhandlungen. Zum Teil ist es auch nur die begreifliche Scheu, die zum Beispiel Arbeiter abhält, sich am Tage in ihrem schmutzigen Gewande in ein sauberes und hellerleuchtetes Sortiment zu begeben. Schließen sich alle Buchhandlungen einer Stadt zusammen und eröffnen in Zusammenarbeit mit der Behörde eine Abendbücherausstellung in einem zentral gelegenen Gebäude, es würde vom Publikum dankbar begrüßt werden. Den Schlüssel einer gerechten Gewinn- und Arbeitsaufteilung dieses Unternehmens auseinanderzusetzen, fehlt an dieser Stelle der Raum; auf Wunsch teile ich interessierten Kreisen meine Gedanken darüber persönlich mit.

Die »Abendbücherausstellung« wäre geöffnet jeden Abend von 8—11 Uhr; ein besonders gewandter und sicherer Sortimenter müßte sie leiten. Verkauft wird nichts, sondern alle gewünschten Bücher werden am nächsten Tage durch Boten gegen Barzahlung zugesandt.

Nützen wir die goldenen Stunden des Abends durch Aufstellen von Nachwächtern des Geistes!

Partenkirchen (Oberbayern).

Werner Schumann, Buch- u. Kunststube.

Bitte um Beachtung d. geschäftlichen Veränderungen!

Nachdem sich jetzt täglich die Fälle häufen, daß Verleger Lieferung an mich verweigern, weil ich buchhändlerischen Organisationen nicht angeschlossen sei, bitte ich an dieser Stelle, die Ankündigungen über die Gründung meiner Firma und den Beitritt zum Börsenverein und zur BVB, die sich in den Börsenblättern Nr. 57 vom 9. März, Nr. 58 vom 10. März, Nr. 109 vom 11. Mai u. Nr. 171 vom 25. Juli befinden, nachzulesen. Ich kann nachweisen, daß in dieser Woche allein 6 Briefe von Verlegern eintrafen, die von der Existenz meiner Firma trotz der wiederholten Bekanntmachungen keine Ahnung haben.

Breslau V, Neue Schweidnitzer Str. 13.

Buchhandlung Baender.